

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Teil 1 Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:

Mainova AG, Solmsstraße 38, 60623 Frankfurt am Main

Betriebsbereich:

Heizkraftwerk Niederrad, Lyoner Straße 8, 60528 Frankfurt am Main

2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich des Kraftwerks Niederrad unterliegt aufgrund des Einsatzes bestimmter gefährlicher Stoffe (Heizöl EL) der Störfallverordnung. Aufgrund der Unterschreitung von in der Störfallverordnung festgelegten Mengenschwellen für bestimmte gefährliche Stoffe, ist der Kraftwerksbetrieb einem Betriebsbereich der „unteren Klasse“ zuzuordnen. Daher gelten für das HKW Niederrad lediglich die sogenannten Grundpflichten der Verordnung.

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, gemäß § 7 der 12. BImSchV (Störfallverordnung) ordnungsgemäß angezeigt und unterliegt der regelmäßigen Überwachung.

3. Verständlich abgefasste Erläuterungen der Tätigkeit, die der Störfallverordnung unterliegen

Die Mainova AG betreibt am Standort des Heizkraftwerkes Niederrad seit 1972 einen Mitteldruckkessel, Feuerungswärmeleistung 101 MW, und seit 1998 drei Heißwasserkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von je 21 MW.

Die Genehmigung für eine GuD-Anlage, deren Feuerungswärmeleistung 146 MW zzgl. 46 MW für den Abhitzeessel beträgt, erfolgte im Jahre 2003.

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Strom -und Fernwärmeversorgung sowie der Wärmeversorgung benachbarter Betriebsbereiche. Als Brennstoffe werden Erdgas und Heizöl EL eingesetzt.

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerksanlagen benötigten Brenn-, Einsatz- und Hilfsstoffe werden in Straßentankwagen angeliefert und im Werk fachgerecht gelagert.

Auf dem Betriebsgrundstück Lyoner Straße 8 befindet sich eine Brennstofflager- und -versorgungsanlage als Nebeneinrichtung für die ölgefeuerten Kesselanlagen, die Heizöl EL als gefährlichen Stoff im Sinne der Störfallverordnung enthält.

Es handelt sich um:

- Zwei Lagertanks für Heizöl EL mit einer Lagerkapazität von 2 x 10.800 m³, was einer gesamten Lagermenge von ca. 18.000 t entspricht. Tatsächlich werden im Allgemeinen weniger als 10.000 m³ bzw. 8.500 t gelagert.

4. Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentlichen Gefahreneigenschaften

Heizöl:

Heizöl ist identisch mit Dieselmotorkraftstoff, gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, ist im Gegensatz zu Benzin schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer sind dennoch in der Umgebung untersagt.

5. Warnung und Information der Bevölkerung über das Verhalten bei einem Störfall

Das Kraftwerk verfügt über einen mit den zuständigen Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan, in dem für außergewöhnliche Ereignisse die Meldewege festgelegt sind. Die Notfallplanung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Bei Brand, Explosion oder Austritt von Heizöl greift das interne Notfallmanagementsystem des Kraftwerks mit den entsprechenden Meldewegen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Zur weiteren Unterstützung kann zudem der Krisenstab der Mainova AG einberufen werden, welcher weiterführende organisatorische Maßnahmen ergreift. Das Notfallmanagementsystem beinhaltet die Alarmierung der Branddirektion der Stadt Frankfurt sowie der Polizei.

Austritt von Heizöl EL:

Bei Austritt von Heizöl EL sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Rückhalteeinrichtungen der HEL-Tanks können das vollständige Lagervolumen aufnehmen, sodass ein Heizölaustritt außerhalb der baulichen Sicherheitseinrichtungen nicht zu befürchten ist.

Es sind weitere automatische sicherheitstechnische Einrichtungen (z.B. optische und akustische Alarmgebung) vorhanden, die zum Teil in direkter Verbindung zur Branddirektion stehen bzw. zur Abschaltung der betroffenen Anlagenbereiche führen sowie Sicherheitseinrichtungen (z. B. Berieselungsanlage) in Betrieb setzen.

Zudem ist das für den Betrieb der Anlage zuständige Personal speziell geschult und kann bei Stofffreisetzungen unmittelbar eingreifen und die Folgen einer Störung begrenzen.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Störfallinspektion) des Kraftwerksstandortes erfolgte durch die zuständige Behörde am 06.03.2026.

Die Behördeninspektionen erfolgen in einem regelmäßigen Turnus.

Auskünfte zu Inspektionen und Überwachungsplänen können beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, eingeholt werden.

7 Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 3 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können

Weitere Informationen sind bei der Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, oder direkt bei der Mainova AG, Telefon 069 213-02 erhältlich.